



Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 für das Gebiet zwischen Thanner Straße und der Steindl-Allee (hier Grundstücke Fl.Nrn. 219/1, 219/23, 219/18, 219/42, 219/12, 219/38, 219/32, 291/27 der Gemarkung Holzkirchen)

- Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB – hier: Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 für das eingangs genannte Gebiet zu ändern (Ziel und Zweck der Planung: Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung für die Errichtung einer Außentreppe zur Erschließung einer Wohneinheit im ersten Obergeschoss geschaffen werden. Weiterhin werden die bereits erteilten Befreiungen für die Aussegnungshalle des südlich gelegenen gemeindlichen Friedhofs in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt).

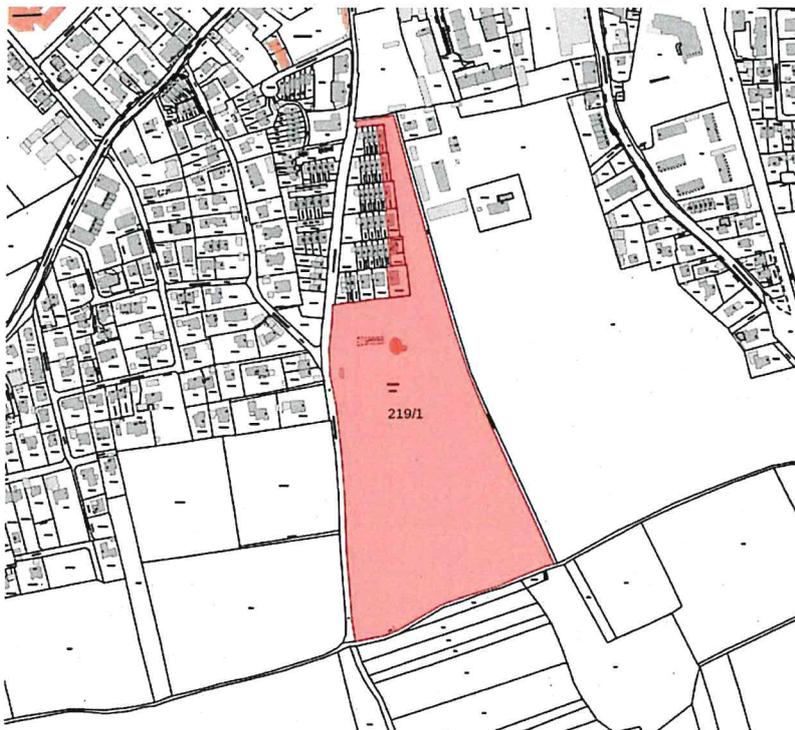


Abbildung 1: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85

Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2021 gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 in der Fassung vom 29.04.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

17.05.2021 bis 18.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-364) oder per E-Mail (bauleitplanung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 05.05.2021
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 05.05.2021
abzunehmen am: 14.05.2021
abgenommen am:

